

## INFOBLATT ZUR AUFNAHMEPRÜFUNG

### 1. Zulassungsbedingungen zur Lehre

Aufgrund Art. 5 §1 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 4. Juni 2009 zur Festlegung der Ausbildungsbedingungen für mittelständische Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe muss der Jugendliche, der eine Lehre beginnen möchte, der Vollzeitschulpflicht Genüge geleistet haben.

Jugendliche, die nicht die ersten beiden gemeinsamen Jahre des Sekundarunterrichts (2A) oder das dritte Jahr des beruflichen Sekundarunterrichts (3B) bestanden haben, müssen eine Aufnahmeprüfung bestehen.

Schüler/innen des Fördersekundarschulwesens, die nicht in Besitz des Befähigungsnachweises des fünften beruflichen Jahres sind, müssen zudem das Einverständnis von Kaleido Ostbelgien (Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen) und des zuständigen Klassenrates der Fördersekundarschule zur Integration in die mittelständische Lehrlingsausbildung nachweisen.

### 2. Einschreibung zur Aufnahmeprüfung

Jede/r Teilnehmer/in muss sich vorab telefonisch im IAWM zur Aufnahmeprüfung anmelden, unter der Nummer: +32(0)87/306880. Für die Anmeldung zur Prüfung gelten keine spezifischen Fristen. Teilnehmer/innen, die bereits in den vergangenen Jahren die Aufnahmeprüfung abgelegt und ggf. von einem der beiden Prüfungsteile freigestellt (Dispens) sind, teilen dies bitte bei der Anmeldung mit.

Die Prüfung findet in der Zeit vom 28. Juni 2017 bis zum 27. September 2017 an jedem Mittwoch, bzw. **Freitag** in den Räumlichkeiten des IAWM, Vervierser Straße 4a in Eupen statt.<sup>1</sup>

Die Prüfung findet zu Schulzeiten jeweils mittwochs statt und beginnt pünktlich um 14:00 Uhr; während den Schulferien findet die Prüfung jeweils freitags statt und beginnt pünktlich um 9:00 Uhr. Teilnehmer/innen, die nicht pünktlich erscheinen müssen einen neuen Prüfungstermin vereinbaren.

Die Prüfungskandidaten/innen müssen am Tag der Prüfung folgende Dinge mitbringen:

- Personalausweis (oder Kopie der Vorder- und Rückseite)
- Zeugnis des zuletzt besuchten Schuljahres (oder Kopie der einzelnen Gesamtnoten sowie der Versetzungsentscheidung, ggf. der Erläuterungen des Klassenrats)
- Geodreieck
- Schreibmaterial

Der Gebrauch des Taschenrechners, von Mobiltelefonen und sonstigen Hilfsmitteln ist nicht erlaubt.

---

<sup>1</sup> Eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie auf unserer Webseite [www.iawm.be](http://www.iawm.be)

### 3. Prüfungsinhalte

Geprüft werden die beiden Fächer Mathematik und Deutsch auf Grundlage der geltenden Rahmenpläne des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die erste Stufe der Sekundarschule.

#### 3.1. Mathematik

- Algebra: Grundrechenoperationen (Schriftrechnen, Probleme lösen), Bruchrechnen, Prozentrechnen, Potenzen mit natürlichen Hochzahlen, Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten
- Geometrie: Zeichnen von Winkeln, Berechnen von Umfang und Fläche (Rechteck), Unterscheiden und Benennen von geometrischen Formen: Dreiecke, Vierecke, Trapez, Drachen, Parallelogramm, Raute, Zylinder, Prisma, Pyramide.
- Größen: Zeit, Gewichte, Hohlmaße, Temperatur, Länge, Geschwindigkeit

#### 3.2. Deutsch

- Hörverständnis
- Text-/Leseverständnis
- Freie Produktion

Bei allen Punkten fließen **Rechtschreibung** und **Grammatik** ebenfalls in die Bewertung mit ein.

### 4. Bestehenskriterien

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn in jedem Bereich, also sowohl in Mathe als auch in Deutsch mindestens 50% der Gesamtpunkte erreicht werden. Die Prüfung kann ein Mal pro Ausbildungsjahr wiederholt werden. Die zweite Sitzung findet frühestens am Freitag, 14.07.2017 statt.

Kandidaten/innen, die eins der beiden Fächer bestehen, sind für die 2. Sitzung von diesem Fach befreit. Die Befreiung ist während drei Jahren gültig.

Eine bestandene Aufnahmeprüfung ist unbefristet gültig.

Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung kann in der Regel bereits am nachfolgenden Werktag, spätestens aber am der Prüfung folgenden Montag telefonisch im IAWM (087/306880) erfragt und nach Mitteilung der Adresse auch schriftlich übermittelt werden. Das Ergebnis wird ausschließlich dem/der Teilnehmer/in oder dem/der Erziehungsberechtigten mitgeteilt, nicht Dritten.

Teilnehmer/innen, die der Absicht einer Täuschung überführt werden, werden von der Teilnahme an der Prüfung im Jahr 2017 ausgeschlossen.

### 5. Abschluss eines Lehrvertrags

Erfolgreiche Teilnehmer der Aufnahmeprüfung, sind zum Abschluss eines Lehrvertrags berechtigt, unter der Wahrung folgender Bedingungen:



- Sie führen ein Informationsgespräch mit einem Mitarbeiter des Projektes BIDA (Berufliche Integration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung) und vereinbaren zu diesem Zweck einen Gesprächstermin mit den BIDA-Mitarbeitern Benoît Post oder Carola Freund:  
Benoît Post: 0472/193487, E-Mail: [benoit.post@zawm.be](mailto:benoit.post@zawm.be)  
Carola Freund: 0472/193587, E-Mail: [carola.freund@zawm.be](mailto:carola.freund@zawm.be)
- Sie nehmen verpflichtend an den Start-Hilfe-Tagen des ZAWM Eupen oder St. Vith teil.

Zur Beantwortung weiterer Fragen, sowie zur Anmeldung zur Aufnahmeprüfung wenden Sie sich bitte an das IAWM:

Frau Chantal FIJALKOWSKI  
Pädagogische Beraterin

Mail: [chantal.fjalkowski@iawm.be](mailto:chantal.fjalkowski@iawm.be)  
Telefon : +32(0)87/306880